

Wird bewilligt!
K. k. Bez. Gericht Bludenz, Abth. I.

am 22. 3. 11. *Guay*

Zustellungsverfügung

Orig.	mit Beschluss	<i>Prüfung</i>
Abschrift	"	<i>Handwritten</i>
Tripl.	"	<i>no. Handwritten für</i>
Rubrik	"	<i>Handwritten</i>

*Null
 Plään*

K. Steuer- und gerichtliches Depositenamt Bludenz.

Präs. am 4. April 1911

B Register-Pos. 186

Bemessungs-Journal ex 191

Abfall ex 191

1006
 Allfällige für das
 Aufseheramt.

Befehl zum Pfandverkauf über per 6000 fl.

Wirklich dieser Makler bekannt sein Maria Kaffner
 Kaffner, Magdalen des Gabriel Luchter zu Fontanella,
 Fontanella Ansehung, das für seine Person Josef Luchter
 von Fontanella, Fontanella Qualität im Oktober von 6000 fl.
 (Bayer, sechstausend Kronen) in barmen Geld erhalten
 sein. Die erwähnte Maria Kaffner Kaffner
 verpflichtet sich diese Summe mit 4 1/2% (vier und ein
 Viertel) Prozent jährlich zu zahlen und über
 einen vorabzuzugewiesenen, folgeberechtigten Auf- oder Abhebe-
 buch zu rückzugreifen.
 Über die Einzahlung hat über den erwähnten Magdalen
 Josef Luchter nach Verlauf von zwei Jahren
 das Recht diese Summe zu rufen, abzugeben und falls, wenn
 die erwähnten Makler nicht diesen Zeit verstreichen
 kann mit gewöhnlichem Bayer zurückrufen werden, in diesem
 Falle ist das Recht zum Rüden der Magdalen nicht befristet.
 Zum Beweis dieser erwähnten Summe, dieses mit allfälligen
 Leihenbüchern sollte gemäß der Bestimmung Maria Kaffner
 Kaffner verpflichtet, sich durch die Einzahlung von 30 Kronen
 d. d. 1883 Juli 918 mit Einzahlung von 30 Kronen
 1885 Juli 3262 nachfolgenden Makler zum Aufhebe sind,
 (wie H. J. Fontanella) als:
 B. P. Nr. 176 des Aufseheramt Nr. 18 mit besonderem Mall
 zum Ansehung zu Fontanella mit 74 fl.
 G. P. Nr. 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714 und 715 mit 2 fl.
 1261 fl. im Aufseheramt sind.